

Tagesordnung

**der 13. Sitzung des Kreisausschusses am
Donnerstag, 14. Dezember 2006, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal Kreishauses Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2005
3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010
4. Veränderung des Unterrichtsangebotes der Musikschule des Kreises Heinsberg
5. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
6. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Anschaffung von Musikinstrumenten für die Musikschule des Kreises Heinsberg
7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution zum Erhalt der beiden Finanzamtsstandorte im Kreis Heinsberg sowie hierzu eingereichter Abänderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion
8. Bericht des Landrats

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Beschaffung eines Servers für die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst (F/R) des Kreises Heinsberg
10. Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Entwicklungsgesellschaft Wegberg-Wildenrath mbH (EWW)
11. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an einer noch zu gründenden Abwasser GmbH über die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH
12. Veräußerung eines Grundstückes an der Quimperlestraße in Geilenkirchen
13. Anmietung von Räumen für die Unterbringung der Nebenstelle des Gesundheitsamtes und der Anton-Heinen-Volkshochschule in Geilenkirchen
14. Ernennungsvorschlag für das Jahr 2007
15. Genehmigung einer Dienstreise
16. Bericht des Landrats

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14. Dezember 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	14.12.2006
Kreistag	19.12.2006

Mit Ablauf des 31.10.2006 hat der bisherige Kreistagsabgeordnete Björn Speuser sein Kreistagsmandat aus beruflichen Gründen niedergelegt. Der auf der Reserveliste der FDP stehende Frank Schott, Geilenkirchen, wurde gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolger festgestellt. Er gehört dem Kreistag seit dem 03.11.2006 an. Die Einführung und Verpflichtung des Herrn Schott erfolgte in der Kreistagssitzung am 09.11.2006.

Mit Schreiben vom 16.11.2006 hat die FDP-Kreistagsfraktion mitgeteilt, dass Herr Schott zukünftig alle Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien, die bisher von Herrn Speuser wahrgenommen wurden, übernimmt. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Für die erforderlichen Ergänzungswahlen liegen im Einzelnen nachfolgende Vorschläge vor:

a) Kreispolizeibeirat

Mitglied: Frank Schott, Geilenkirchen
stellv. Mitglied: Walter Leo Schreinemacher, Heinsberg (wie bisher)

b) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Mitglied: Frank Schott, Geilenkirchen
stellv. Mitglied: Hildegard Hecker, Hückelhoven (wie bisher)

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14. Dezember 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	20.11.2006
Kreisausschuss	14.12.2006
Kreistag	19.12.2006

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.04.2006 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung gemäß § 101 GO in Verbindung mit § 53 KrO am 20.11.2006 geprüft. Er stellt in Übereinstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2005 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2005

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2005 -	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	216.616.022,21	9.317.446,36
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.000.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	295.683,78	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	216.320.338,43	13.317.446,36
<u>Soll-Ausgaben</u>	214.516.108,39	9.020.466,29
+ Neue Haushaltsausgabereste	2.340.425,08	4.492.967,48
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	536.195,04	195.987,41
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>216.320.338,43</u>	<u>13.317.446,36</u>
Fehlbetrag	0,00	0,00

nachrichtlich:

In Sollausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.448.205,00 €
davon	
Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung	2.853.782,01 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreisausschuss einstimmig vor, dem Kreistag zu empfehlen, gemäß § 94 GO -in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung- in Verbindung mit § 9 NKF Einführungsgesetz NRW und § 53 KrO über die geprüfte Jahresrechnung 2005 zu beschließen und zugleich dem Landrat Entlastung ohne Einschränkung zu erteilen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14. Dezember 2006

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	09.11.2006
Finanzausschuss	07.12.2006
Kreisausschuss	14.12.2006
Kreistag	19.12.2006

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Investitionsprogrammes wurden am 09.11.2006 in den Kreistag eingebracht und vom Kreistag zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Nach Beratung in seiner Sitzung am 07.12.2006 empfiehlt der Finanzausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen, der Haushaltssatzung 2007 in der im Entwurf vorliegenden Fassung zuzustimmen. Mit gleichem Abstimmungsergebnis empfiehlt der Finanzausschuss die Annahme des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14. Dezember 2006

Tagesordnungspunkt 4:

Veränderung des Unterrichtsangebotes der Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	21.11.2006
Kreisausschuss	14.12.2006

Es ist beabsichtigt, das Angebot der Kreismusikschule wie folgt zu verändern:

1.1 Musikalisches Angebot für Babys

Das musikalische Unterrichtsangebot der Kreismusikschule sollte um ein musikalisches Angebot für Babys erweitert werden. Mit dem Angebot „Musikbabys“ wird eine neue Zielgruppe angesprochen. Durch den Kurs für Eltern mit ihren Babys ab 10 Monaten ist beabsichtigt, die Musik frühzeitig in die Familien zu bringen und den Grundstein für die Freude an der Musik zu legen. Der Inhalt der Unterrichtsstunden umfasst Begrüßungslieder, Wiegen- und Streichellieder, Kniereiter und Reime, Echospiele, Bewegungen im Takt – auch mit Instrumenten – sowie weitere Aktivitäten zur Schulung des Körperbewusstseins.

Diese Art der Musikaarbeit dient der Förderung der Intelligenz, der Anregung der Sinnesorgane, der Ausprägung der Phantasie, der Übung der Feinmotorik und der Koordination von Bewegungsabläufen.

1.2 Streichung des Unterrichtsangebotes zu 22,5 Min.

An der Musikschule des Kreises Heinsberg wird Einzelunterricht zu Einheiten von 22,5 Min., 30 Min. und 45 Min. angeboten. Es ist festzustellen, dass die Unterrichtseinheit zu 22,5 Min. immer seltener nachgefragt wird. Im Juni 2003 nahmen 134 Schüler dieses Unterrichtsangebot wahr; mit Stand Oktober 2006 reduzierte sich die Zahl der Belegungen auf 83. Für Anfänger und durchschnittlich bis wenig übende Schüler hat sich das Unterrichtsangebot zu 30 Min. bewährt. Fortgeschrittene wählen die Unterrichtseinheit zu 45 Min. Dadurch entsteht in den Stundenplänen ein Raster von 15 Min. Die immer seltener nachgefragte Unterrichtseinheit zu 22,5 Min. durchbricht das Raster und führt zu unnötigen Stundenplanverschiebungen. An den benachbarten Musikschulen wird die Unterrichtseinheit zu 22,5 Min. nicht angeboten. Aus den vg. Gründen wird angeregt, das Unterrichtsangebot zu 22,5 Min. zu streichen.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, die Änderungen gemäß Ziffern 1.1 und 1.2 im Unterrichtsangebot der Kreismusikschule zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14. Dezember 2006

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	21.11.2006
Kreisausschuss	14.12.2006
Kreistag	19.12.2006

Die unter TOP 2 dargelegten inhaltlichen Änderungen bzgl. des Unterrichtsangebotes bedingen eine Überarbeitung der derzeit gültigen Entgeltordnung, die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 21.11.2006 zugesandt wurde, für die Musikschule des Kreises Heinsberg:

Unter Ziffer 1.1 wird das Angebot „Musikbabys“ neu eingefügt. Dieses Angebot richtet sich an Erziehungsberechtigte mit ihren ca. 10 Monate alten Babys. Für das seit Juni 2003 existierende Angebot „Musikmäuse“, welches von Kindern im Alter zwischen 2 bis 3 Jahren mit einem Erziehungsberechtigten wahrgenommen wird, wird für einen wöchentlichen Gruppenunterricht zu 45 Min. ein Entgelt in Höhe von monatlich 18,00 € erhoben. Da sich die Arbeit mit Babys aufwendiger und aus pädagogischer Sicht schwieriger gestaltet, ist ein Entgelt in Höhe von 18,00 € für das neu einzurichtende Angebot „Musikbabys“ mit einer Unterrichtseinheit von 30 Min. gerechtfertigt.

Bei Aufnahme dieses neuen Angebotes und bei Streichung des unter Ziffer 1.4.3 aufgeführten Einzelunterrichts zu 22,5 Min. ändert sich die weitere Ziffernfolge unter 1. der derzeit gültigen Entgeltordnung.

Neben diesen beiden das Unterrichtsangebot betreffenden Punkten werden zwei weitere Änderungen der Entgeltordnung angeregt:

1. Zu Ziffer 4. „Instrumentenmiete“:

- a) Die Instrumentalausbildung für Anfänger hat sich weg vom Unterricht zu 45 Minuten und zugunsten des 30-minütigen Unterrichts entwickelt. Durch die Verkürzung der Unterrichtseinheit können seither mehr Anfänger gleichzeitig mit dem Erlernen eines Instrumentes beginnen. Dies bedingt jedoch auch eine erhöhte Nachfrage nach Mietinstrumenten. Um mehr Schüler in den Genuss eines Mietinstrumentes kommen zu lassen, wird eine Verkürzung der Leihdauer von derzeit maximal zwei Jahren auf ein Jahr befürwortet.

...

- b) Die Instrumentenmiete beträgt derzeit monatlich 8,00 €. Die Mieten im Musikhandel sind durchweg höher bemessen. Auch andere Musikschulen erheben höhere Instrumentenmieten bis zu 15,00 €. Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erwägungen sollte daher das Entgelt für die Instrumentenmiete von derzeit mtl. 8,00 € auf 12,00 € angehoben werden.

2. Zu Ziffer 5. „Zahlung der Entgelte“

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bzw. Vereinfachung des Verfahrens wird angeregt, unter Ziffer 5. der Entgeltordnung eine Regelung zum Zahlungsmodus aufzunehmen. Die Entgelte sollten im Lastschrift-Abbuchungsverfahren eingezogen werden. Alternativ zu dieser Regelung könnte die Möglichkeit eingeräumt werden im Voraus viertel-, halb- oder ganzjährig zu zahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, die derzeit gültige Entgeltordnung mit Wirkung vom 01.01.2007 wie folgt unter den Ziffern 1., 4. und 5. neu zu fassen:

„1. Das monatliche Entgelt beträgt bei wöchentlich einmaligem Unterricht	Zeit	Kinder/ Jugendliche	Erwachsene
		EUR	EUR
1.1 Musikbabys	30 Min.	18,00	
1.2 Musikmäuse	45 Min.	18,00	
1.3 für die musikalische Früherziehung			
1.3.1 einjährig	120 Min.	32,50	
1.3.2 zweijährig	75 Min.	20,00	
1.4 für die Grundausbildung	90 Min.	18,00	
1.5 für die Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)			
1.5.1 Einzelunterricht	45 Min.	57,50	90,50
1.5.2 Einzelunterricht	30 Min.	43,00	68,50
1.5.3 Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45 Min.	34,50	55,00
1.5.4 Gruppenunterricht ab 3 Schüler	45 Min.	26,50	41,00
1.5.5 Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)		102,50	
1.6 Gruppenunterricht Theorie - ab 5 Schüler	45 Min.	18,00	
1.7 Spiel-, Sing- und Instrumentalkreise werden entgeltfrei angeboten.			

...

4. Für die Miete von Instrumenten des Kreises ist ein Entgelt von 12,00 EUR monatlich zu zahlen. Instrumente können längstens für die Dauer von einem Jahr gemietet werden.
5. Das Entgelt ist monatlich im Voraus jeweils zum 1. des Monats fällig. Die Möglichkeit der monatlichen Zahlungsweise besteht nur im Lastschrift-Abbuchungsverfahren. Der Musikschule des Kreises Heinsberg – Kreiskasse – ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Abweichungen hiervon sind nur bei viertel-, halb- oder ganzjähriger Vorauszahlung möglich.“

Nach Beratung in seiner Sitzung schlägt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig vor, die Entgeltordnung entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter den Ziffern 1., 4. Satz 2 mit der Maßgabe, das Wort „längstens“ durch die Worte „in der Regel“ zu ersetzen, und 5. neu zu fassen. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss und Kreistag mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Verwaltungsvorschlag zur Neufassung der Ziffer 4 Satz 1 der Entgeltordnung zu folgen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14. Dezember 2006

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Anschaffung von Musikinstrumenten für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	14.12.2006

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2006 hingewiesen.

Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-Heinsberg.de

29. Nov. 2006

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Antrag gem. § 5 GeschO zur Beratung in der Kreisausschusssitzung am 14. 12. 06
Anschaffung von Musikinstrumenten

Sehr geehrter Herr Pusch,

hiermit beantragen wir, den Haushaltsansatz für die Kreismusikschule zur
Anschaffung von Instrumenten (Haushaltsstelle 333.93510) um 2000 Euro auf
insgesamt 7000 Euro aufzustocken.

Begründung:

Wie bereits in der Kulturausschusssitzung am 21. 11. 06 diskutiert wurde, ist
aufgrund gestiegener SchülerInnenzahlen im Anfängerbereich und wegen der
stärkeren Einbindung der Kreismusikschule in das Angebot der Offenen
Ganztagsschule ein höherer Bedarf an Musikinstrumenten entstanden, der kurzfristig
gedeckt werden sollte.

Lediglich die Ausleihdauer der Instrumente zu senken, um dem gestiegenen Bedarf
gerecht werden zu können, ist unserer Ansicht nach der falsche Weg. Auch wenn es
gute Gründe gibt, die bisherige zweijährige Frist flexibler zu handhaben, kann nur
eine größere Anzahl von Instrumenten letztlich eine sinnvolle Arbeit der
Kreismusikschule gewährleisten.

Die Bedeutung von musikalischem Unterricht für die psychische und soziale
Entwicklung von Kindern kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deshalb muss
u.E. alles getan werden, erkennbares Interesse an Musik zu fördern. Die
Kreismusikschule ist deshalb so auszustatten, dass der Unterricht zur Zufriedenheit
auch der Anfänger und Anfängerinnen gestaltet werden kann. Es sollte niemandem
vorzeitig und unnötig die Lust am Musizieren genommen werden, nur weil passende
Instrumente fehlen. Hier eingesetztes Geld zahlt sich später mehrfach aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Meurer
Fraktionssprecherin

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14. Dezember 2006

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution zum Erhalt der beiden Finanzamtsstandorte im Kreis Heinsberg sowie hierzu eingereichter Abänderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	09.11.2006
Kreisausschuss	14.12.2006
Kreistag	19.12.2006

Es wird auf die in der Anlage beigefügten Anträge der SPD- sowie der CDU-Kreistagsfraktion, die in der Sitzung des Kreistages am 09.11.2006 beraten wurden, hingewiesen.

Der Kreistag hat in der vorstehenden Sitzung von einer Beschlussfassung abgesehen, um die Möglichkeit einzuräumen, weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Kreistagsfraktionen zur Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses zu führen.

Ergänzende Informationen über den aktuellen Sachstand sind den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 14.11.2006 (siehe Anlage) zugeleitet worden.

Die CDU-Fraktion hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie ihre im Änderungsantrag formulierte Resolution nunmehr als eigene Resolution in die Gremien des Kreises einbringen will. Dies wurde dem Fraktionsvorsitzenden der SPD am 30.11.2006 mündlich mitgeteilt. Eine abschließende Antwort zur weiteren Verfahrensweise liegt zurzeit nicht vor.



FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

im Hause

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:
Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

Heinsberg, den 26.10.2006

z. K.

CDU-Fraktion
Fraktion B90/Die Grünen
FDP-Fraktion

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Heinsberg
Resolution „Erhalt der beiden Finanzamtsstandorte im Kreis Heinsberg“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt und bittet Sie, die anliegende Resolution zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 09. November 2006 zu setzen.

Beschlussvorschlag:
zu.

Der Kreistag stimmt der beigegeführten Resolution

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Fürkötter
(Vorsitzender)

Michael Stock
(Geschäftsführer)

RESOLUTION

Der Kreistag des Kreises Heinsberg unterstützt das Bestreben der Landesregierung, durch Straffung und Effizienzsteigerung der Verwaltung die Dienstleistungen des Landes für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dabei ist nachvollziehbar, dass in die Verfolgung des Zieles, die Anzahl der Verwaltungseinheiten zu reduzieren, auch die Behörden in der Finanzverwaltung einbezogen werden.

Als für den Kreis Heinsberg als Ganzes politisch Verantwortliche erfüllt uns allerdings mit großer Sorge, dass in die planerischen Überlegungen der Landesregierung zur Umsetzung dieser landespolitischen Ziele auch die Fusion der Festsetzungsfinanzämter in Erkelenz und Geilenkirchen einbezogen worden ist. Denn während die Fusionsvorhaben in Großstädten – wie Essen, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen – unmittelbar einleuchtend sind, trifft dies auf die beiden Finanzämter in Erkelenz und Geilenkirchen eben nicht zu – im Gegenteil: Zwei Finanzämter – eines im Nordkreis, dem ehemaligen Kreis Erkelenz, und eines im Südkreis, dem ehemaligen Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg – stellen vielmehr eine den Erfordernissen in unserem ländlich strukturierten Flächenkreis angemessene Lösung dar. Sie zeichnet sich aus durch

- optimale Bürgerorientierung, da beide Standorte für etwa die Hälfte der Kreisbevölkerung zuständig, von jedem Ort des Kreises nicht mehr als 10 – 15 km entfernt und optimal an den ÖPNV/SPNV angebunden sind,
- arbeitsfähige Finanzamtsgrößen mit 168 Beschäftigten in Erkelenz und 194 Beschäftigten in Geilenkirchen, wodurch die Effizienz der Verwaltung an beiden Standorten gewährleistet ist,
- zukunftsfähig ausgestattete Gebäude, in die das Land in den zurückliegenden Jahren viele Millionen investiert hat.

Demnach macht eine Fusion der beiden Finanzämter in einem neu zu errichtenden Gebäude, ob in der Kreisstadt Heinsberg oder an einem anderen Standort, auch gemessen an den Zielen der Fusionsüberlegungen, die der Finanzminister in einer Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen – Landtagsdrucksache 14/703 – vorträgt, wenig Sinn. Hinzu kommt, dass eine Fusion dem in dieser Vorlage besonders hervorgehobenen Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wohl kaum gerecht werden könnte, da eine Vermarktung der Amtsgebäude in Erkelenz und Geilenkirchen, wenn überhaupt, nur zu weit unter dem Wert der Immobilien liegenden Konditionen zu realisieren sein dürfte.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass eine Auflösung der Finanzämter in Erkelenz und Geilenkirchen ganz erhebliche negative Auswirkungen sowohl städtebaulicher Art als auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in beiden Städten mit sich bringen würde.

Aus all den vorgetragenen Gründen fordert der Kreistag des Kreises Heinsberg die Landesregierung mit großem Nachdruck auf, die Finanzämter im Kreis Heinsberg aus den Fusionsüberlegungen herauszunehmen und Finanzamtsstandorte Erkelenz und Geilenkirchen dauerhaft zu erhalten.

CDU-Fraktion - Valkenburger Straße 45 - 52525 Heinsberg

Herrn Landrat
Pusch

im Hause

Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung
Zimmer 117
Telefon 0 24 52 / 13 - 17 10
Telefax 0 24 52 / 13 - 17 15
E-Mail:
CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

8. November 2006

Abänderungsantrag zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Wie zuletzt auch der Berichterstattung der örtlichen Tagespresse zu entnehmen war, wird derzeit in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen über eine Zusammenlegung verschiedener Finanzämter nachgedacht. Unter anderem sollen die Überlegungen darauf gerichtet sein, die beiden für den Kreis Heinsberg zuständigen Finanzämter in Erkelenz und Geilenkirchen zusammenzulegen.

Wie auf Nachfrage mitgeteilt wurde, soll dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen ein Prüfauftrag mit entsprechender Zielrichtung vorliegen. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis 2010 erfolgen.

Verständlicherweise führen solche Überlegungen bei den Mitarbeitern der Finanzämter, den Bürgern, die die Dienstleistungen der beiden Finanzämter in Anspruch nehmen und nicht zuletzt bei den betroffenen Kommunen Erkelenz und Geilenkirchen zu erheblicher Unruhe. Zum Teil wird von politischer Seite vorab bereits behauptet, eine solche Maßnahme stehe im Widerspruch zu einer bürgernahen Aufgabenerledigung und würde eine unnötige Vergeudung öffentlicher Steuergelder darstellen.

Der Kreistag hält solche Stellungnahmen, bevor belastbares Datenmaterial und das Ergebnis des Prüfauftrags vorliegen, für verfrüht.

Gleichwohl nimmt der Kreistag die vorgebrachten Bedenken gegen eine Aufgabe der beiden bisherigen Standorte sehr ernst. Das bisherige System hat sich bewährt, so dass eine Aufgabe durch schwerwiegende finanzielle Aspekte des Landes, die grundsätzlich zu respektieren wären, zu rechtfertigen wäre. Derzeit erschließt sich die sachliche Notwendigkeit nicht.

Um sich zunächst ein objektives Bild von den Überlegungen des Finanzministeriums machen zu können, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, mit dem Finanzministerium Nordrhein-Westfalen folgende Fragen zu besprechen und möglichst umfassend zu klären:

1. Von welchen Prämissen geht der Prüfauftrag an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen aus?
2. Wie weit bzw. wie eng ist der Prüfauftrag gefasst?
3. Ist dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb durch den Prüfauftrag zwangsläufig vorgegeben, einen einzigen Standort für ein neu zu errichtendes Finanzamt zu suchen?
4. Welche Vorüberlegungen - insbesondere finanzieller Natur - liegen dem Prüfauftrag zugrunde?

Die Verwaltung wird ferner gebeten, in Abstimmung mit dem Finanzministerium zeitnah über das Ergebnis des vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb durchgeführten Prüfungsverfahrens zu berichten und beim Finanzministerium vor Umsetzung möglicher Maßnahmen der Kreispolitik Gelegenheit zur Diskussion und Meinungseinbringung zu geben.



Heinz-Jakob Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Entwurf

Heinsberg, 14. November 2006

Frau/Herren
Fraktionsvorsitzende
Paulsen, Fürkötter, Meurer u. Schreinemacher

Sehr geehrte Frau Meurer, sehr geehrte Herren,

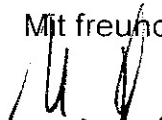
als Anlage überreiche ich ein Protokoll der Sitzung des HFA vom 9. November 2006. Frau Staatssekretärin Marienfeld vom Finanzministerium NRW fasst hierin den derzeitigen Sachstand betreffend die Finanzämter zusammen. Danach gehören die beiden Finanzamtsstandorte zu denjenigen Ämtern, bei denen nicht von vornherein eine Fusion ausscheidet. Auf Seite 5 wird dann ferner präzisiert, dass für die Finanzämter Erkelenz und Geilenkirchen die Frage der Unterbringung noch nicht geklärt ist. Wörtlich heißt es hierzu:

„Grundsätzlich ist eine Fusion von Festsetzungsfinanzämtern nur dann sinnvoll, wenn diese auch unter einem Dach zusammengeführt werden können. Daher hat der BLB den Auftrag erhalten, die Realisierbarkeit von Neu- bzw. Erweiterungsbauten zu prüfen. Dabei geht es in erster Linie nicht um die konkrete Auswahl eines neuen Standortes, sondern vielmehr um eine Prüfung von Veräußerungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten der bestehenden Liegenschaften.“

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb soll ferner die Ergebnisse seiner Prüfung im Januar 2007 vorlegen. Durch die als Anlage beigefügte Vorlage wird der Prüfauftrag des Bau- und Liegenschaftsbetriebes transparenter. Da das Ergebnis der Prüfung relativ zeitnah vorliegen soll (Januar 2007), rege ich an, dass die Verwaltung sich um eine sehr kurzfristige Vorlage des Prüfberichtes nach Erscheinen kümmert, die Politik unterrichtet und anschließend – je nach Ausgang des Prüfverfahrens – die Kreispolitik durch eine Resolution oder ähnliches reagieren kann.

Ich bitte ggf. um Rücksprache.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Pusch

**Frau Staatssekretärin
Angelika Marienfeld
Finanzministerium NRW**

Es gilt das gesprochene Wort!

**Zusammenlegung
von Behörden in der Finanzverwaltung**

~~Sitzung des HFA am~~

~~09.11.2006~~

– TOP 3 –

Anrede,

Die **Haushaltsslage** des Landes NRW erfordert zwingend Schritte in Richtung Verwaltungsstraffung und Effizienzsteigerung. Daher ist ein gemeinsames Ziel der Landesregierung, die Anzahl der Verwaltungseinheiten im Land zu reduzieren.

Die Finanzverwaltung erarbeitet ein ressortspezifisches Konzept zur Umsetzung dieses Vorhabens:

Nachdem durch die Zusammenlegung der beiden Abteilungen der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zur OFD Rheinland mit Sitz in Köln ein erster Schritt zur Verwaltungsstraffung der Finanzverwaltung NRW getätigt ist, wollen wir das Ziel der Landesregierung - Herabsenkung der Behördenanzahl – auch auf die Finanzämter ausdehnen.

In NRW gibt es insgesamt 137 Festsetzungs- und Funktionsämter. Die Fahndungsaufgaben wurden bereits landesweit in 10 Finanzämtern für Steuerfahndung zusammengefasst. Auch die ursprünglich 26 Konzern-, Großbetriebsprüfungs- und landwirtschaftlichen Prüfungsämter wurden im Rahmen der Neuorganisation des Prüfungsbereiches zum 1.7.2001 zu insgesamt 15 einheitlichen Ämtern für Groß- und Konzernbetriebsprüfung zusammengeführt.

Die weiteren Fusionsüberlegungen mit denen ich mein Haus beauftragt habe, konzentrieren sich nunmehr auf die 112 Festsetzungsfinanzämter im Land.

An dieser Stelle muss ich klar formulieren:

Wir sind mit unseren Planungen, die insgesamt 33 Festsetzungsfinanzämter im städtischen aber auch im ländlichen Bereich betreffen, noch in einem sehr frühen Stadium. Bislang ist mit Ausnahme von 9 Ämtern, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, **keine abschließende Entscheidung** hinsichtlich einer Fusion getroffen worden.

Bisheriger Verfahrensablauf

Als Grundlage für alle Planungen wurden zunächst wurden die folgenden Leitentscheidungskriterien für die Zusammenlegung von Finanzämtern definiert:

- Wir wollen den Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung einhalten
- Unser Ziel sind arbeitsfähige Finanzämter mit einer Größe von maximal 400 Stellen (Stichwort Verwaltungseffizienz)
- Im Rahmen der Mitarbeiterorientierung gilt:
 - Die Finanzämter müssen erreichbar sein
 - Wir legen Wert auf eine gemeinsame Unterbringung mit kurzen Dienstwegen – (Stichwort Eindachlösung)
 - Wir wollen durch eine positive Arbeitsumgebung die Motivation der Beschäftigten fördern
- Unsere Finanzämter werden sich an den Bedürfnissen der Bürger orientieren, also auch für sie gut erreichbar sein und - dank der Eindachlösung - einen verbesserten Service bieten.
- Wichtig ist selbstverständlich die Wirtschaftlichkeit einer jeden Fusion, d.h. wir brauchen haushaltsneutrale Lösungen.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden alle Finanzämter in NRW einer summarischen Prüfung unterzogen. Für diejenigen Ämter, bei denen hiernach nicht vom vornherein eine Fusion ausscheidet, wird derzeit vom Finanzministerium in enger Zusammenarbeit mit den Oberfinanzdirektionen und dem BLB geprüft, ob Zusammenlegungen realisiert werden können. Die Planungen befinden sich in einem unterschiedlichen Stadium:

Wie ich Ihnen eingangs bereits sagte, ist für die Finanzämter

- *Aachen-Innenstadt und Aachen-Außenstadt*
- *Essen-Ost, Essen-Süd und Essen-Nord (zu 2 Ämtern)*
- *Marl und Gladbeck*
- *Mönchengladbach-Mitte und Mönchengladbach-Rheydt*

eine **Fusion bis zum Jahr 2008** vorgesehen.

Die Aachener und Essener Ämter sind bereits in Finanzamtszentren gemeinsam untergebracht, so dass es keiner weiteren Klärung von Liegenschaftsfragen bedarf.

Auch die Fusion der Finanzämter Gladbeck und Marl wird nach derzeitigem Planungsstand kurzfristig möglich sein, da eine gemeinsame Unterbringung ohne die Notwendigkeit eines Neubaus oder einer zusätzlichen Anmietung am bisherigen Standort Marl durchführbar scheint.

In Mönchengladbach sind die Planungen für ein Finanzamtszentrum im Nordpark weiter fortgeschritten. Das Grundstück wurde bereits durch den BLB erworben, die abschließende Zustimmung durch den HFA und den Landtag steht noch aus.

Zurzeit werden die Rahmenbedingungen für den Neubau des Gebäudes mit dem BLB erörtert.

In allen Fällen ist die Mitwirkung des Hauptpersonalrates und der Schwerbehindertenvertretung eingeleitet.

Für die nachfolgenden Finanzämter ist – wie Sie auch aus der HFA-Vorlage ansehen können - insbesondere die Frage der Unterbringung noch nicht geklärt:

- *Herne-Ost und Herne-West*
- *Neuss I, Neuss II und Grevenbroich (zu 2 Ämtern)*
- *Düsseldorf Altstadt, Düsseldorf-Mitte und Düsseldorf-Süd, Düsseldorf-Nord (zu 3 Ämtern)*
- *Erkelenz und Geilenkirchen*
- *Oberhausen-Süd und Oberhausen-Nord,*
- *Solingen-Ost und Solingen-West,*
- *Höxter und Warburg,*
- *Herford und Bünde,*
- *Altena, Lüdenscheid und Iserlohn (zu 2 Ämtern),*
- *Gelsenkirchen-Nord und Gelsenkirchen-Süd.*

Grundsätzlich ist eine Fusion von Festsetzungsfinanzämtern nur dann sinnvoll, wenn diese auch unter einem Dach zusammengeführt werden können. Daher hat der BLB den Auftrag erhalten, die Realisierbarkeit von Neu- bzw. Erweiterungsbauten zu prüfen. Dabei geht es in erster Linie nicht um die konkrete Auswahl eines neuen Standortes, sondern vielmehr um eine Prüfung von Veräußerungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten der bestehenden Liegenschaften. Diese Bestandsliegenschaf-

ten sind fast ausschließlich im Eigentum des BLB. Nur wenn eine Veräußerung oder anderweitige Verwertung der Liegenschaft sichergestellt werden kann, ist ein Neubau bzw. Erweiterungsbau für den Landeshaushalt wirtschaftlich darzustellen.

Der BLB wird die Ergebnisse seiner Prüfungen im Januar 2007 vorlegen.

Erst danach werden wir die Basis für endgültige Entscheidungen haben, die wir dann allerdings zügig angehen wollen. Zügig - das heißt wir wollen dort, wo Zusammenlegungen unter all den genannten Kriterien sinnvoll sind, möglichst bis 2010 die Fusion auch eingeleitet haben. Dabei werden wir eng mit den Oberfinanzdirektionen, den jeweiligen Finanzämtern vor Ort, den Personalräten und den Schwerbehindertenvertretungen zusammen arbeiten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14. Dezember 2006

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht des Landrats

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.